

Bereich 1
Anlagenrecht

Bertschingerstraße 13
3500 Krems/Donau

Tel.: +43 (0)2732/801-420
Fax: +43 (0)2732/801-90431
anlagenrecht@krems.gv.at
www.krems.gv.at
UID: ATU16233706

Verhandlungsausschreibung

GZ: KS-AN-8101/1/28-2021

BearbeiterIn:
Ing. Helmut Paul Wallner
Eva Eggharter

Stadt Krems/Donau, Magistrat der Stadt Krems/Donau
Stadtbetriebe – Infrastruktur, Straßen- und Wasserbau
Sanierungsmaßnahmen zur Wildbachverbauung
Wolfsgaben, 3500 Krems-Gneixendorf,
auf den Grundstücken 1950/2, 1951/1, 1951/2, 1952,
1957/1, 1957/2, 1968 und 3226/3 alle KG Krems
- Wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung

Krems, am 15.10.2021

**Sehr geehrte Konsenswerberin!
Sehr geehrte Parteien und Beteiligte!**

Die Stadt Krems/Donau, vertreten durch den Magistrat der Stadt Krems/Donau, Stadtbetriebe – Infrastruktur, Abteilung Straßen- und Wasserbau, hat bei uns als zuständige Wasserrechtsbehörde um die Erteilung der **wasserrechtlichen Bewilligung für Sanierungsmaßnahmen zur Wildbachverbauung Wolfsgaben, 3500 Krems-Gneixendorf, auf den Grundstücken 1950/2, 1951/1, 1951/2, 1952, 1957/1, 1957/2, 1968 und 3226/3 alle KG Krems**, angesucht.

Es freut uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die Vorbegutachtung abgeschlossen wurde und eine wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt werden kann.

Wir laden Sie daher ein, an der Verhandlung, welche für

Donnerstag, den 4. November 2021, um 9.00 Uhr,

angesetzt ist, teilzunehmen.

Die wasserrechtliche Verhandlung findet an Ort und Stelle statt.

Treffpunkt: Retentionsbecken am östlichen Ende der Feldgasse, auf dem Grundstück 3226/3 KG Krems

Die Abfassung der Niederschrift findet anschließend an den Lokalausweis jederorts im Service Center Bauen, 3500 Krems/Donau, Bertschingerstraße 13, statt.

Die Verhandlungsunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung beim Anlagenrecht des Magistrates der Stadt Krems/Donau, Bertschingerstraße 13, zur Einsichtnahme auf und können während der Parteienverkehrsstunden (Montag bis Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr, zusätzlich Dienstag 13.00 bis 15.30 Uhr), bzw. außerhalb der Parteienverkehrszeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung (DW – 433) eingesehen werden.

Eine Rücksprache mit dem zuständigen Techniker/Verfahrensleiter ist immer nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Bitte beachten Sie, dass bei einer eventuellen Akteneinsichtnahme beim Magistrat sowie bei der Verhandlung selbst, die im Rahmen der Covid-Gesetzgebung zu dieser Zeit vorgeschriebenen Regeln und Maßnahmen einzuhalten sind!

Bitte beachten Sie weiters:

- Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein.
- Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.
- Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,
 - wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Zivilingenieur oder Wirtschaftstreuhänder handelt,
 - wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
 - wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können **Sie binnen 2 Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben.

Als AntragstellerIn beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr bevollmächtigter Vertreter diese versäumt.

Rechtsgrundlagen (alle in der geltenden Fassung):

§§ 41, § 98 Abs 1, §§ 102, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl 1959/215

§§ 40 ff AVG 1991, BGBl 1991/51

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bürgermeister:

Ing. Helmut Paul Wallner
(elektronisch unterfertigt)

Ergeht an (Zustellverfügung):

Konsenswerber:

1. Stadt Krems/Donau, vertreten durch den Magistrat der Stadt Krems/Donau, Stadtbetriebe – Infrastruktur, Abteilung Straßen- und Wasserbau, zH Herrn DI Helmut Hardegger, Bertschingerstraße 13, 3500 Krems/Donau (per E-Mail)
2. Wildbach- und Lawinenverbauung – Forsttechnischer Dienst – Gebietsbauleitung NÖ West, Josef-Adlmanseder-Straße 4, 3390 Melk (per RSb)

Grundeigentümer:


3. Martin Ernst Gettinger, Walterstraße 22, 3550 Langenlois (per RSb)
4. Nikolaus Moser, Bahnstraße 19, 3495 Rohrendorf (per RSb)
5. Stadt Krems/Donau, vertreten durch den Magistrat der Stadt Krems/Donau, Stadtbetriebe Krems, Liegenschaftsbewirtschaftung (per ELAK – Maria Schinerl)

Amtssachverständiger:

6. **wHR DI Erich Jöbstl** als wasserbautechnischer ASV (per E-Mail)

Amtstafel Anlagenrecht sowie elektronische Amtstafel
<https://www.krems.at/rathaus/buergerservice/amtstafel-online>

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:
Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten!
Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG, etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen/Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.krems.gv.at/dsgvo.
Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/> zu wenden.

| | | |
|---|--|--|
| Signaturwert | 1aDUPQpSI9+SA5b6pw/PSqggNykt1Lk9dyYw3XVawc1jI3Z1GiozP9OucU7Am7rctIA+H8D8g1EHhN1HZhsBLfhiOn5xVEXC5DH1Yh7xz/KsXxAlovTjMvnb4TYn4vCCrXNI3+caqHP6bMWIRUVKDNTY1GJ8JyVLNLS4g29qIJN4sOilmwCw+un9uUUSHN0WjHuA0kctjzXffoDeRS6ew+G7/x3xy1bK1syjqd3fCCFHD612Rq7evrBCLwxa/OAFMUqkEYhVar+7cbmgV4r3vcedOoVN85JG5RetBIV17h/C1R57Y061+k1vyI+34ul86EdGIum8qVd pZP2M6aB2Q== | |
|  | Unterzeichner | Stadtgemeinde Krems |
| | Datum/Zeit-UTC | 2021-10-18T11:29:33+02:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 1191217765 |
| | Methode | urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0 |
| | Parameter | etsi-bka-moa-1.0 |
| Prüfinformation | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.krems.gv.at/amtssignatur | |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. | |